

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

### **Stärkung des Rundfunkrates bei der Überprüfung der Entwicklung der Telemedienangebote**

Die vom allgemeinen Gebührenzahler finanzierten frei erhältlichen Telemedienangebote von Radio Bremen stehen zu einem Teil in einem Konkurrenzverhältnis mit privatwirtschaftlichen Angeboten von Medienunternehmen, die ihre Inhalte bezahlpflichtig anbieten und um zahlende Kunden werben müssen. Die Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes sieht vor, dem Rundfunkrat als interner Aufsichtsinstanz die Aufgabe zuzuweisen, die Einhaltung der Aufgabentrennung, der Ausgewogenheit und Zulässigkeit der Telemedienangebote von Radio Bremen zu überprüfen. Gemäß § 12 Absatz 7 des Gesetzentwurfs beträgt die Amtsperiode für die Rundfunkräte vier Jahre. Eine Berichtspflicht gegenüber dem Rundfunkrat über die Entwicklung der Telemedien nur alle vier Jahre würde bedeuten, dass die Räte nur einmal in ihrer jeweiligen Amtsperiode darüber informiert würden. Um eine regelmäßige Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen, wäre daher eine jährliche Berichtspflicht angemessener.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 Nummer 9b) wird wie folgt gefasst:

„b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Anstalt berichtet dem Rundfunkrat jährlich über die Entwicklung ihrer Telemedienangebote und geht darin auf die sich aus dem Medienstaatsvertrag ergebenden Anforderungen und insbesondere auf die Vorgaben in § 2 Absatz 3 Satz 5 ein.“

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP